

Finanziert aus Mitteln der Europäischen Union.



Investitionsvorhaben zur Energiespeicherung (Ziffer II Nr. 3 RL Energie/2014)

Überblick

Die Zuwendung berechnet sich auf Basis der CO₂-Minderung im angestrebten Sollzustand gegenüber dem Ausgangszustand. Die Zuwendungshöhe wird aus einem Betrag von 500 € pro Tonne CO₂-Minderung pro Jahr multipliziert mit einem fördergegenstandsspezifischen Faktor - aufgeführt im Antragsvordruck (Vordruck 60599) unter Ziffer 7.1 - wie folgt berechnet:

jährliche CO₂-Minderung in t * 500 EUR/t * Faktor.

Die jährliche CO₂-Minderung berechnet sich aus der Differenz der Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand und der Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand. Grundlage für die Berechnung sind die Emissionsfaktoren von GEMIS (Ergebnistabelle 4.8/ Stand 2013). Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Dokument der SAENA ([Emissionsberechnung](#)) entnehmen.

Darüber hinaus kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Bonuszuschlag i. H. v. 10 % der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt in Abhängigkeit vom Antragsteller sowie der im konkreten Fall zu Grunde liegenden beihilferechtlichen Vorschrift bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Projekte, die eine Zuwendungshöhe von 2.000 EUR unterschreiten, sind nicht förderfähig.

Hinweis: Investitionen in bauliche Anlagen die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, sind nicht zuwendungsfähig (Ziffer IV.4 a RL Energie/2014).

Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde vorgelegt wird.

Ob die (geplante) bauliche Anlage in einem Überschwemmungsgebiet liegt, können Sie unter dem Link auf das [Geoportal Sachsenatlas](#) nachvollziehen.

Förderfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Sachausgaben für Investitionsgrüter, Bau- und Installationsarbeiten
- Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von max. 20 % der förderfähigen Sachausgaben
- Ausgaben für Sachverständigenleistungen.

Vorhaben aus diesem Programmteil dürfen mit Posteingang des vollständig ausgefüllten Antrages, bestehend aus dem Antragsvordruck (VD 60599) und der Anlage 3 (VD 60603) bei der SAB auf eigenes Risiko begonnen werden.

Wer wird gefördert

Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, sonstige Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung, sowie kommunale Körperschaften, soweit diese - bezogen auf das zur Förderung beantragte Vorhaben - wirtschaftlich tätig sind.

Was wird gefördert

Gefördert werden Investitionsvorhaben zur Speicherung von

- elektrischer Energie. Voraussetzung ist, dass die Anlagen aufgrund ausreichender Größe oder Bündelung kleiner Anlagen am Regelenergiemarkt teilnehmen können.
- thermischer Energie. Voraussetzung ist, dass der Jahres-Heizenergiebedarf des angeschlossenen Gebäudes mind. zu 70% aus erneuerbaren Energien oder aus Anfallenergie gedeckt wird.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Formulare/Downloads

Erforderliche Unterlagen

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antrag

Allgemeine Unterlagen

- [Energie/2014 Mantelantrag - 60599](#)
- [Energie/2014 Anlage 3 Vorhaben zur Speicherung von Energie - 60603](#)
- [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen bzw. DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird:

- De-minimis Antrag Erklärung - 60381
- De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380 oder
- Sofern Beihilfe als Umweltschutzbeihilfe gem. Art. 36 ff AGVO beantragt wird: Kostenberechnung für Referenzanlage.
- KMU-Bewertung - 60314
- KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftenprobe) ausschließlich Zuschuss - 61547-1
- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer Kopie (Vorder- und Rückseite) der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten
- Nachweis des Eigenanteils (bspw. Kontoauszug, Darlehensvertrag)

Fachliche Unterlagen

- Kostenberechnung nach DIN 276 mit verifizierbaren Mengen- und Preisansätzen mit Vordruck SAENA SAE_103
- Kostenangebote der Hauptkomponenten
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 gemäß Vordruck der SAENA SAE_104
- Technische Datenblätter zu Anlagen und ggf. deren Komponenten
- Nachweise/Berechnungen zum Erreichen der Zuwendungsvoraussetzungen - wie im Antragsvordruck (60603) aufgeführt
- Bei Geltendmachung Bonuszuschlag: Unterlagen wie im Antragsvordruck (60603) aufgeführt
- Berechnung der jährlichen Kohlendioxid-Emission auf Grundlage der im Vordruck der SAE-NA_102 vorgegebenen Emissionsfaktoren
- Nachweis gemäß § 10 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, wenn das Vorhaben zur Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 EEWärmeG dient

Zusätzlich bei Vorhaben zur Speicherung elektrischer Energie:

- Preisprognose für Regelenergieleistung
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag zur Absicherung der zugesicherten Leistung bei Nichtverfügbarkeit
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag über die Leistung und Vergütung bei Stromspeichern im Poolingverfahren

Zusätzlich bei Vorhaben zur Speicherung von thermischer Energie:

- Berechnung des Jahresheizenergiebedarfs des angeschlossenen Gebäudes
- Ertragsprognose zur Erzeugung und Speicherung von thermischer Energie aus erneuerbaren Energien bzw. Anfallenergie
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag zur Belieferung mit Anfallenergie

Abruf

Informationen zum Abruf der Mittel finden Sie im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt "Mittelabruf".

- [Energie 2014 Auszahlungsantrag Zwischennachweis - 60606](#)
- [Belegliste - 61389](#) , postalisch und als Excel-Datei per E-Mail
- [Tätigkeitsnachweis Personal Stundennachweis - 60607](#)
- [Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung - 60609](#)

Verwendungsnachweis

- [Energie/2014 Verwendungsnachweis - 61089](#)

Gegebenenfalls werden in den einzelnen Verfahrensabschnitten weitere Unterlagen zur Prüfung und Bewertung des Projektes angefordert.

KONTAKT

Servicecenter

0351 4910 - 4910

0351 4910 - 1788

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr